

## **Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen (AGB)**

### **1. Grundlegende Bestimmungen**

**1.1** Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote des Verkäufers (Goebel GmbH, Mühlenstr. 2-4, 40699 Erkrath, Deutschland) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die der Verkäufer mit seinen Vertragspartnern über die von ihm angebotenen Waren schließt, auch wenn diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zukünftig nicht nochmals gesondert vereinbart werden. Geschäftsbedingungen des Vertragspartners oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn der Verkäufer ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht.

**1.2** Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten auch für alle Verträge, die mit dem Verkäufer (Goebel GmbH, Mühlenstr. 2-4, 40699 Erkrath, Deutschland) als Anbieter über die Internetseite [www.goebel-group.com](http://www.goebel-group.com) geschlossen werden. Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Verkäufers wirksam.

**1.3** Der Verkäufer bietet seine Waren nur zum Kauf an, soweit der Käufer eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft ist, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (Unternehmer). Ein Kaufvertragsabschluss mit Verbrauchern ist ausgeschlossen.

### **2. Vertragsinhalt, Zustandekommen des Vertrages**

**2.1** Gegenstand des Vertrages ist der Verkauf von Waren. Die wesentlichen Merkmale der Ware finden sich im jeweiligen Angebot. Der Verkäufer ist berechtigt, von den vereinbarten Stückzahlen bis zu 10% abzuweichen; der Kaufpreis bemisst sich stets nach der tatsächlich gelieferten Stückzahl. Der Verkäufer ist bei der Lieferung der Ware auch berechtigt, von seinen Angaben und Darstellungen zur Ware abzuweichen, solange es sich um handelsübliche Abweichungen und Abweichungen aufgrund technischer und rechtlicher Vorschriften handelt, wenn sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen. Besondere Anforderungen und Maßhaltigkeiten hat der Vertragspartner bei jeder Bestellung anzugeben. Das Zustandekommen des Vertrags bestimmt sich – entsprechend den Modalitäten des Vertragsschlusses – nach den nachfolgenden a) bis c):

#### **a) Vertragsschluss über den Webshop**

Mit dem Einstellen des jeweiligen Produkts auf die Internetseite [www.goebel-group.com](http://www.goebel-group.com) fordert der Verkäufer den Vertragspartner zur Abgabe eines verbindlichen Angebots zum Abschluss eines Vertrages über das Online-Warenkorbsystem zu den im jeweiligen Angebot angegebenen Bedingungen auf. Das Vertragsangebot des Vertragspartners kommt über das Online-Warenkorbsystem wie folgt zustande: Die zum Kauf beabsichtigten Waren werden im "Warenkorb" abgelegt. Über die entsprechende Schaltfläche in der Navigationsleiste kann der Vertragspartner den "Warenkorb" aufrufen und dort jederzeit Änderungen vornehmen. Nach Aufrufen der Seite "Kasse" und der Eingabe der persönlichen Daten sowie der Zahlungs- und Versandbedingungen werden abschließend nochmals alle Bestelldaten auf der Bestellübersichtsseite angezeigt. Soweit der Vertragspartner als Zahlungsart ein

Sofortzahl-System (z.B. PayPal) oder eine Kreditkarte nutzt, wird der Vertragspartner entweder in dem Online-Shop des Verkäufers auf die Bestellübersichtsseite geführt oder zunächst auf die Internetseite des Anbieters des Sofortzahl-Systems weitergeleitet. Erfolgt die Weiterleitung zu dem jeweiligen Sofortzahl-System, nimmt der Vertragspartner dort die entsprechende Auswahl bzw. Eingabe seiner Daten vor. Abschließend wird der Vertragspartner zurück in den Online-Shop des Verkäufers auf die Bestellübersichtsseite geleitet. Vor Absenden der Bestellung hat der Vertragspartner die Möglichkeit, hier sämtliche Angaben nochmals zu überprüfen, zu ändern (auch über die Funktion „zurück“ des Internetbrowsers) bzw. den Kauf abubrechen. Mit dem Absenden der Bestellung über die entsprechende Schaltfläche erklärt der Vertragspartner rechtsverbindlich die Abgabe eines Angebotes, an welches der Vertragspartner 5 Tage gebunden ist. Die Annahme des Angebots durch den Verkäufer (und damit der Vertragsabschluss) erfolgt spätestens innerhalb von 5 Tagen nach Zugang des Angebots durch Bestätigung in Textform (z.B. E-Mail), in welcher dem Vertragspartner die Ausführung der Bestellung oder Auslieferung der Ware bestätigt wird. Sollte der Vertragspartner innerhalb der vorgenannten Frist keine entsprechende Bestätigung des Verkäufers erhalten haben, ist der Vertragspartner nicht mehr an seine Bestellung gebunden. Für einen Vertragsschluss ist neben dem Angebot des Vertragspartners stets die Annahme des Verkäufers erforderlich.

b.) Vertragsschluss durch Angebot des Vertragspartners außerhalb des Webshops

Der Vertragspartner kann ferner ein verbindliches Vertragsangebot (Bestellung) telefonisch, per E-Mail, per Fax oder per Post abgeben. Die Annahme des Angebots (und damit der Vertragsabschluss) erfolgt bei Bestellung per Telefon sofort oder spätestens innerhalb von 14

Tagen durch Bestätigung in Textform (z.B. E-Mail), in welcher dem Vertragspartner die Ausführung der Bestellung oder Auslieferung der Ware bestätigt wird. Sollte der Vertragspartner innerhalb der vorgenannten Frist keine entsprechende Bestätigung des Verkäufers erhalten haben, ist der Vertragspartner nicht mehr an seine Bestellung gebunden.

c.) Vertragsschluss durch Angebot des Verkäufers in Textform

Unterbreitet der Verkäufer auf Anfrage des Vertragspartners ein individuelles Angebot, welches dem Vertragspartner in Textform (z.B. E-Mail), zugesandt wird, sind alle Angebote freibleibend und unverbindlich, falls sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Die Annahme eines schriftlichen Angebots hat in Textform durch den Vertragspartner zu erfolgen.

**2.2** Die Rechtsbeziehungen zwischen Verkäufer und Vertragspartner richten sich allein nach dem schriftlich geschlossenen Kaufvertrag sowie diesen AGB. Änderungen der AGB bedürfen der Schriftform. Die elektronische Schriftform bedarf stets einer elektronischen Signatur gem. § 126a BGB.

**2.3.** Vertragssprache ist deutsch. Abweichend von Satz 1 gilt für Verträge, die über den Onlineshop des Verkäufers geschlossen werden, dass diese Verträge mit dem Vertragspartner ausschließlich in deutscher oder englischer Sprache geschlossen werden, abhängig davon, ob der Vertragspartner die Bestellung über die deutschsprachige oder englischsprachige Seite des Onlineshops abgibt. Erfolgt die Bestellung des Vertragspartners über die deutschsprachige Website des Verkäufers, ist dementsprechend ausschließlich die

deutsche Version dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgeblich. Erfolgt die Bestellung über die englischsprachige Website des Verkäufers, ist ausschließlich die englische Version dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgeblich.

**2.4** Die Abwicklung der Bestellung und Übermittlung aller im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss erforderlichen Informationen erfolgt per E-Mail zum Teil automatisiert. Der Vertragspartner verpflichtet sich deshalb sicherzustellen, dass die von ihm beim Verkäufer hinterlegte E-Mail-Adresse zutreffend ist und der Empfang der E-Mails technisch sichergestellt wird.

### **3. Preise, Zahlungsbedingungen und Versandkosten**

**3.1** Die Preise gelten für den in den Auftragsbestätigungen aufgeführten Leistungs- und Lieferungsumfang und verstehen sich als Nettopreise in EURO ab Werk zuzüglich Verpackung, der gesetzlichen Umsatzsteuer, bei Exportlieferungen Zoll sowie Gebühren und anderer öffentlicher Abgaben. Die Kosten der Versendung der Ware trägt der Vertragspartner.

**3.2** Soweit den vereinbarten Preisen die Listenpreise des Verkäufers zugrunde liegen und die Lieferung erst mehr als vier Monate nach Vertragsschluss erfolgen soll, gelten die bei Lieferung gültigen Listenpreise des Verkäufers, bis zu einer kalenderjährlichen Steigerung von 20 % des ursprünglichen Listenpreises.

**3.3** Rechnungsbeträge sind innerhalb von dreißig Kalendertagen ohne jeden Abzug zu bezahlen. Maßgebend ist das Datum des Zahlungseingangs beim Verkäufer. Bei Verkauf auf Rechnung gewährt der Verkäufer für Zahlungen innerhalb der ersten 14 Tage ab Lieferung 2 % Skonto auf den Kaufpreis.

**3.4** Soweit zwischen dem Vertragspartner und dem Verkäufer die Zahlung per SEPA Basislastschrift oder per SEPA-Firmenlastschrift vereinbart wird, ermächtigt der Vertragspartner den Verkäufer durch Erteilung eines entsprechenden SEPA-Mandats, den Rechnungsbetrag vom angegebenen Konto einzuziehen. Die Frist für die Übermittlung der Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf 5 Tage vor dem Fälligkeitsdatum verkürzt. Der Vertragspartner verpflichtet sich, für eine ausreichende Deckung des Kontos zum Fälligkeitsdatum zu sorgen. Im Falle einer Rücklastschrift aufgrund eines Verschuldens des Vertragspartners hat der Vertragspartner die anfallende Bankgebühr zu tragen. Der Verkäufer ist berechtigt, im Einzelfall die Zahlungsarten SEPA-Basislastschrift und/ oder SEPA-Firmenlastschrift auszuschließen.

**3.5** Leistet der Vertragspartner bei Fälligkeit nicht, so sind die ausstehenden Beträge ab dem Tag der Fälligkeit mit 5 % p. a. zu verzinsen; die Geltendmachung höherer Zinsen und weiterer Schäden im Falle des Verzugs bleibt unberührt.

**3.6** Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Vertragspartners oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

**3.7** Der Verkäufer ist berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn ihm nach Vertragsschluss Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Vertragspartners wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen des Verkäufers durch den Vertragspartner aus dem Vertragsverhältnis gefährdet ist. Leistet der Vertragspartner nach Fristsetzung von zwei Wochen keine Sicherheit, ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

**3.8** Lagerkosten nach Gefahrübergang trägt der Vertragspartner. Bei Lagerung durch den Verkäufer betragen die Lagerkosten 0,25% des Rechnungsbetrags der zu lagernden Lieferbestände pro abgelaufene Woche. Die Geltendmachung und der Nachweis weiterer oder geringerer Kosten bleiben vorbehalten.

**3.9** Der Vertragspartner erklärt ausdrücklich seine Zustimmung gegenüber dem Verkäufer, dass Rechnungen und Gutschriften des Verkäufers auch auf elektronischem Wege an ihn versandt werden dürfen. Der Vertragspartner verpflichtet sich, den elektronischen Zugang der Rechnungen ordnungsgemäß zu dokumentieren und die von ihm angegebenen E-Mailadressen regelmäßig auf Posteingänge zu überprüfen.

#### **4. Lieferbedingungen, Gefahrtragung**

**4.1** Lieferungen erfolgen ab Werk. Vom Verkäufer in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferungen und Leistungen gelten stets nur annähernd, sofern nicht ausdrücklich ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist. Bei einer Versendung beziehen sich die Liefertermine auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur. Kommt der Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht nach, kann der Verkäufer eine entsprechende Verlängerung der Lieferzeit verlangen.

**4.2** Der Verkäufer haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse verursacht worden sind, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse dem Verkäufer die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist der Verkäufer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Vertragspartner infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber dem Verkäufer vom Vertrag zurücktreten.

**4.3** Bei Bestimmungskäufen, bei denen keine Vereinbarung über die Laufzeiten, Fertigungslosgrößen und Abnahmetermine getroffen wurde, kann der Verkäufer spätestens drei Monate nach Auftragsbestätigung eine verbindliche Festlegung hierüber verlangen. Soweit der Vertragspartner dieser Verpflichtung nicht innerhalb von drei Monaten nachkommt, kann der Verkäufer nach Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen und deren fruchtlosem Ablauf vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche des Verkäufers bleiben hiervon unberührt.

**4.4** Die Gefahr geht spätestens mit der Übergabe des Liefergegenstandes an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Vertragspartner über. Maßgeblich ist dabei der Beginn des Verladevorgangs. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder der Verkäufer den Versand übernommen hat. Verzögert sich der Versand oder die Übergabe infolge eines Umstandes, dessen Ursache beim Vertragspartner liegt, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Vertragspartner über, an dem der Verkäufer versandbereit ist und dies dem Vertragspartner angezeigt hat. Die Sendung wird vom Verkäufer nur auf ausdrücklichen Wunsch des Vertragspartners und auf seine Kosten versichert.

**4.5** Teillieferungen sind zulässig und können vom Verkäufer selbstständig in Rechnung gestellt werden, sofern der Vertragspartner hierdurch nicht mit Mehrkosten für den Versand belastet wird.

## **5. Gewährleistung**

**5.1** Ansprüche des Vertragspartners wegen Sachmängeln verjähren in einem Jahr ab Lieferung. Abweichend von Satz 1 gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen für vom Verkäufer zurechenbare schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und/ oder bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten sonstigen Schäden, sowie bei arglistig verschwiegenen Mängeln oder soweit der Verkäufer eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat.

**5.2** Die gelieferten Gegenstände sind unverzüglich nach Ablieferung an den Vertragspartner oder dessen Geheißperson sorgfältig zu untersuchen. Sie gelten als genehmigt, wenn dem Verkäufer nicht eine schriftliche Mängelrüge hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar waren, binnen sieben Werktagen nach Ablieferung des Liefergegenstandes, oder ansonsten binnen sieben Werktagen nach der Entdeckung des Mangels oder dem Zeitpunkt, in dem der Mangel für den Auftraggeber bei normaler Verwendung des Liefergegenstandes ohne nähere Untersuchung erkennbar war, zugegangen ist.

**5.3** Bei Sachmängeln der gelieferten Waren ist der Verkäufer nach seiner innerhalb angemessener Frist zu treffenden Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt. Die Gewährleistung entfällt, wenn der Vertragspartner ohne Zustimmung des Verkäufers den Liefergegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird.

## **6. Haftungsbeschränkung des Verkäufers**

**6.1** Die Haftung des Verkäufers auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrunde, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieser Ziffer 6 eingeschränkt.

**6.2** Der Verkäufer haftet nicht

a) im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen;

b) im Falle grober Fahrlässigkeit seiner nichtleitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen,

soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) handelt. Kardinalpflichten sind alle Haupt- und Nebenpflichten dieses Vertrags, die zur Erreichung des Vertragszwecks aus objektiver Sicht wesentlich sind.

**6.3** Die Haftung des Verkäufers gemäß Ziffer 6.2 ist auf solche Schäden begrenzt, die der Verkäufer bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder voraussehen musste. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands typischerweise zu erwarten sind. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in

gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen des Verkäufers.

**6.4** Soweit der Verkäufer technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von ihm geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

**6.5** Die vorgenannten Einschränkungen dieser Ziffer 6 (6.1 bis 6.4) gelten nicht für die Haftung des Verkäufers wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

**6.6** Im Fall einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht des Verkäufers für Sach- oder Personenschäden auf einen Betrag von 500.000,- EUR je Schadensfall beschränkt, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.

## **7. Zurückbehaltungsrecht, Eigentumsvorbehalt**

**7.1** Die vom Verkäufer an den Vertragspartner gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller gesicherten Forderungen im Eigentum des Verkäufers. Die Ware darf weder verpfändet noch zur Sicherung übereignet werden.

**7.2** Im Falle der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im Rahmen des ordentlichen Geschäftsgangs tritt der Vertragspartner bereits jetzt sicherungshalber die hieraus erwachsenden Forderungen gegen den Erwerber an den Verkäufer ab; der Verkäufer nimmt diese Abtretung an. Der Vertragspartner bleibt zur Einziehung der Forderungen ermächtigt. Soweit der Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verkäufer nicht ordnungsgemäß nachkommt, ist der Verkäufer berechtigt, die Forderungen selbst einzuziehen.

**7.3** Bei Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware erwirbt der Verkäufer Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verarbeitung.

**7.4** Der Verkäufer verpflichtet sich, auf Verlangen des Vertragspartners gewährte Sicherheiten freizugeben, soweit der realisierbare Wert der Sicherheiten die zu sichernde Forderung des Verkäufers um mehr als 10% übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt dem Verkäufer.

## **8. Datenschutz**

**8.1** Der Verkäufer ist berechtigt, die die jeweilige Kaufverträge betreffenden Daten zu verarbeiten und zu speichern, soweit dies für die Ausarbeitung und Abwicklung des Kaufvertrages erforderlich ist und solange der Verkäufer zur Aufbewahrung dieser Daten aufgrund von gesetzlichen Vorschriften verpflichtet ist.

**8.2** Der Verkäufer behält sich vor, persönliche Daten des Vertragspartners an Auskunftsteilen zu übermitteln, soweit dies zum Zweck einer Kreditprüfung erforderlich ist, vorausgesetzt, der Vertragspartner erklärt sich hiermit im Einzelfall ausdrücklich einverstanden. Der Verkäufer wird keine personenbezogenen Daten ohne das ausdrückliche Einverständnis des Vertragspartners an Dritte weiterleiten, soweit der Verkäufer nicht gesetzlich zur Herausgabe der Daten verpflichtet ist.

## **9. Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand**

**9.1** Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz des Verkäufers in D-40699 Erkrath.

**9.2** Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen dem Verkäufer und dem Vertragspartner ist D-40699 Erkrath. Die Gerichtsstandvereinbarung gem. Satz 1 gilt unter der Maßgabe, dass der Vertragspartner Kaufmann i.S. von § 1 Abs. 1 HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder der Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder der EU hat.

**9.3** Der zwischen dem Verkäufer und dem Vertragspartner geschlossene Vertrag unterliegt vorbehaltlich zwingender internationalprivatrechtlicher Vorschriften dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufvertragsrechts.

## **Kundeninformationen**

### **1. Identität des Verkäufers**

Goebel GmbH  
Mühlenstr. 2-4  
40699 Erkrath  
Deutschland  
Telefon: +49 (0) 211 24 50 00 0  
E-Mail: [webshop@goebel-group.com](mailto:webshop@goebel-group.com)

### **2. Informationen zum Zustandekommen des Vertrages**

Die technischen Schritte zum Vertragsschluss und der Vertragsschluss selbst, sowie die Korrekturmöglichkeiten erfolgen nach Maßgabe des § 2 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Teil I).

### **3. Vertragssprache, Vertragstextspeicherung**

3.1. Vertragssprache ist deutsch. Bei Nutzung der englischsprachigen Version der Webseite [www.goebel-group.com](http://www.goebel-group.com) ist die Vertragssprache englisch.

3.2. Der vollständige Vertragstext wird von uns nicht gespeichert. Vor Absenden der Bestellung oder der Anfrage können die Vertragsdaten über die Druckfunktion des Browsers ausgedruckt oder elektronisch gesichert werden.

Stand: 01.04.2018